



Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinnerger

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Schierstein

über 100600

16. April 2026

Vorlagen-Nr. 26-O-22-0002

Tagesordnungspunkt 8.1 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein vom 28.01.2026

Belastung des Wassers und der Sedimente im Schiersteiner Hafen  
(AG Umwelt, Klima und Sauberkeit)

Beschluss-Nr. 0013

Sehr geehrter Herr Egert, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Gutachtens und die Möglichkeit einer Einschätzung der Inhalte.

Grundstückseigentümerin im westlichen Hafen ist das Sportamt; der restliche Hafen gehört der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein, Sitz Bingen.

Behördlich liegt der westliche Teil in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums; für den östlichen Teil wäre die Untere Wasserbehörde zuständig. Aufgrund der Bedeutung und der Zusammenhänge wäre nach jetzigem Stand behördlich insgesamt das Regierungspräsidium die zuständige Behörde.

Ich habe das Umweltamt um eine Durchsicht des Gutachtens und eine Einschätzung der dort skizzierten Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Umsetzung gebeten. Die Mitarbeitenden des Umweltamtes haben das Gutachten durchgearbeitet und übernehmen gerne eine beratende Funktion in dieser Angelegenheit. Dabei haben sich einige offene Aspekte ergeben, die vor einer Bewertung noch zu klären bzw. zu ergänzen wären. Das Umweltamt wird diese Aspekte dem von Ihnen beauftragten Ingenieurbüro direkt mitteilen.

Eine ausführliche Beschreibung zu den jeweiligen Informationsbedarfen sind in *Anlage 1* zu diesem Schreiben zusammengestellt. Die offenen Fragen sind nachfolgend kurz skizziert:

- Bereitstellung eines Lageplans/GPS Daten zur genauen Lage der Wasser- und Schlammprobenentnahmestellen.
- Die Sedimentproben wurden über mehrere Sedimentschichten genommen. Die analysierten Mischergebnisse sind für die Bedeutung der Algenblüte zu erläutern.

Dezernat für  
Umwelt, Wirtschaft, Gleich-  
stellung und Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-2555  
Telefax: 0611 31-3956  
E-Mail: buergermeisterin@wiesbaden.de

- Wie sind die Analyseergebnisse im Kontext des Jahresgangs der Zuflüsse von Rhein/Main und Lindenbach sowie dem Eintragsweg durch die Wasservögel zu quantifizieren? Wie ist dies im Hintergrund den Nachhaltigkeitsaspekt einer Sanierungsmaßnahme einzustufen?
- Beschreibung der Auswirkung und den geeigneten Zeitraum der drei vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen auf die die Nahrungskette. Der Schiersteiner Hafen ist von Vogelschutzgebieten und Natura2000 Gebieten umgeben. Zudem grenzt das WSG Schierstein an.
- Nennung eines Referenzprojektes für die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen an einem vergleichbaren Gewässer, gleicher Größenordnung.

Nach Klärung der offenen Fragestellungen, Rücksprachen mit dem Regierungspräsidium und Gesprächen mit den betroffenen Grundstückseigentümern sind die Mitarbeitenden des Umweltamtes gerne bereit das Ergebnis im Ortsbeirat vorzustellen.

Vermutlich wird dies jedoch nicht bis zu dem von Ihnen vorgeschlagenen Termin am 20.05.2026 möglich sein. Die Mitarbeitenden des Umweltamtes werden auf den Ortsbeirat zukommen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Hartfiel im Umweltamt unter der Telefonnummer 0611 31-3735 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinnerger  
Bürgermeisterin

## Anlage 1:

### Zusammenstellung der Anfragen an das Büro BluePlanet Germany GmbH

- 1) Ergänzung eines Lageplans/GPS Daten zu den Wasser- und Schlammprobenentnahmestellen

#### Hintergrund:

In dem Bericht und den darin enthaltenen Tabellen und Beschreibungen ist ausgeführt: „Ost, Mitte, West“. Die genaue Lage der Probenahmestellen ist jedoch nicht, z.B. durch GPS Koordinaten oder einen Lageplan, nachvollziehbar dargestellt. Da beispielsweise der Lindenbach den westlichen Hafbereich durchfließt, wäre dies zur Interpretation der in „West“ angetroffenen Parameter sehr hilfreich.

- 2) Es wird gebeten,
  - a) die Analyseergebnisse der Wasserprobe im Kontext des Jahrgangs und der Zuflüsse über den Lindenbach bzw. Zufluss über die Hafen Ein- /Ausfahrt (überwiegend Mainwasser) zu bewerten.
  - b) den Eintragsweg durch die Wasservögel zu quantifizieren
  - c) den Nachhaltigkeitsaspekt einer Sanierungsmaßnahme vor diesem Hintergrund zu nennen.

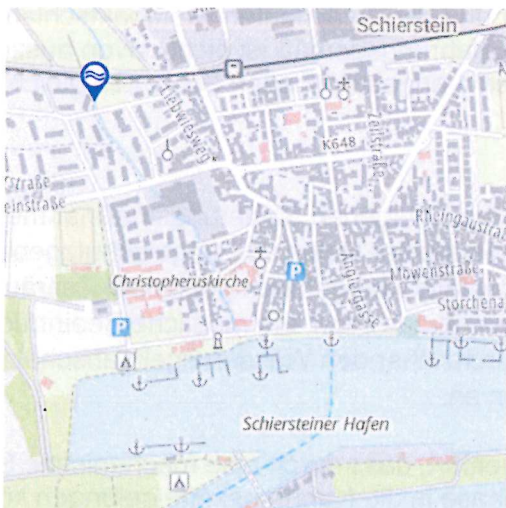
#### Hintergrund:

Die Wasserproben, die Sedimentkerne sowie die Schlammspiegelmessungen erfolgten am 22.10.2025. Bezüglich der Parameter im Wasser handelt es sich um eine Momentaufnahme. Die Konzentrationen der Parameter unterliegen hingegen einem Jahrgang, wie die Messstellen im Lindenbach und im Main der HLNUG belegen

(<https://www.hlnug.de/messwerte/datenportal/messstelle/4/6/711?type=diskw> bzw. )

<https://www.hlnug.de/messwerte/datenportal/messstelle/4/6/2101/126,128,142,110,122,124,138,140,144,146,150?type=wasser&type=diskw>).

Bis auf die Parameter CSB und TNB sind dort die im Rahmen des Gutachtens analysierten Parameter der Tabelle 1 aus 2024 dargestellt.



Lage der Messstelle im Lindenbach (Main)

Quelle: <https://www.hlnug.de/messwerte/datenportal/>



Messstation Bischofsheim

Für das Jahr 2025, insbesondere für Oktober 2025, liegen leider keine Werte vor. Dennoch könnten für eine erste Einschätzung die Oktoberwerte 2024 den Analysewerten des Berichtes (Oktober 2025) gegenübergestellt werden.

Während die Parameter Pges, TOC und NH<sub>4</sub>-N bei Lindenbach und Main in der gleichen Größenordnung liegen, wie das Wasser im Schiersteiner Hafen, liegen die Werte der Parameter NO<sub>3</sub>-N, NO<sub>2</sub>-N und Nges signifikant bis zu (200%) höher.

Hinweis: in den Lindenbach leiten 3 Mischwasserentlastungen ein. Allerdings sind am Lindenbach bereits oberhalb der Einleitestellen Eutrophierungserscheinungen in den Gewässern (Algenbildung) erkennbar. Diese sind vermutlich landwirtschaftlich beeinflusst.

Nach der Mündung des Mains in den Rhein vermischt sich das Wasser der beiden Fließgewässer erst deutlich hinter der Wiesbadener Stadtgrenze. Im Bereich der Ein- und Ausfahrt des Schiersteiner Hafens dominiert noch das Mainwasser.

- 3) Es wird gebeten zu bewerten, wie lange nach einer Sanierungsmaßnahme die eutrophierungsbedingte Algenblüte nicht oder nur unmerklich bei den vorliegenden Rahmenbedingungen auftritt.

Hintergrund:

Da die Eintrittswege für die Nährstoffe: Landwirtschaftliche Einträge, Mischwasserentlastungsanlagen, Zufluss aus Main/Rhein und die Wasservögel nicht abgestellt werden können, ist die perspektivische Wirkungsdauer der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen auf die der Eingrenzung der Algenblüte von entscheidender Bedeutung.

- 4) Es wird gebeten das Konzept und die Interpretationsmöglichkeit für die Mischbeprobung mit unterschiedlicher Sedimentschichtung vor dem Hintergrund der Bedeutung für eine Algenblüte in den Sommermonaten zu erläutern.

Hintergrund:

In Tabelle 1 sind die Entnahmekerne in die Schichten: Schwebeschlamm, Kompaktschlamm, Sand mit Organik und Ton/Lehm/Schluff mit Organik Schichten unterteilt. In Kapitel 2.3 ist ausgeführt, dass die Sedimentkerne „tief in den Sedimentkörper eingetrieben“ wurden. Die Analytik der Mischprobe bezieht sich auf die gesamte Kernlänge. Die Grenzschicht zwischen dem Wasserkörper und den Sedimenten (Kompaktschlamm) dürfte die suspendierte Schlammschicht sein. Erfahrungsgemäß ist nicht davon auszugehen, dass die Verteilung der Nährstoffe in den 4 angesprochenen Schichten gleichmäßig ist.

- 5) Es wird gebeten, die Auswirkungen der drei vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen über die Nahrungskette darzulegen, da der Schiersteiner Hafen von Vogelschutzgebieten und Natura2000 Gebieten umgeben ist. Ebenfalls wird gebeten **geeignete Zeiträume für die Durchführung der jeweiligen Maßnahmen** darzustellen, um mögliche Beeinträchtigungen auf rastenden, überwintrenden oder durchziehenden Wasservögeln abschätzen zu können. Zudem grenzt das WSG Schierstein an.

Hintergrund:

In Kapitel 4 des Erläuterungsberichtes ist ausgeführt, dass durch eine mechanische Sedimentmobilisierung Metalle über die Wasserphase in die Nahrungskette gelangen könnten. Auch wenn Variante A eine Entfernung des Belastungskörpers bewirkt, ist das Aufwirbeln und somit Trübung des Hafenbeckens nicht vernachlässigbar. Der als Schwebstoff sich erst langsam wieder absetzende Schlamm dürfte nicht nur kurzzeitig den Wasserkörper trüben und Schadstoffe freisetzen, die nicht mit entfernt werden, sondern verbleiben.

- 6) Es wird gebeten darzulegen, an welchem Binnengewässer vergleichbarer Größenordnung und mit welchem Erfolg die
- a) Variante B angewendet/umgesetzt wurden. Darüber hinaus bitten wir um Angaben zu Kosten im Vergleich zu Variante A und Angaben der einzubringenden Stoffe.
  - b) Variante C angewendet/umgesetzt wurden. Darüber hinaus bitten wir um Angaben zu Kosten im Vergleich zu Variante A und Angaben der einzubringenden Stoffe.

Hintergrund:

Das Hafenbecken des Schiersteiner Hafens hat eine Ausdehnung von rd. 1.400m Länge und rd. 200 m Breite.

Bei Variante B werden P-Fällmittel (z.B. Eisen, Aluminium- oder Lathan-basiert) eingebracht und Capping der Sedimentoberfläche mit sorptionsaktiven Materialien (Ton, Bentonit, Aktivkohle, Mischmaterial) vorgenommen. Diese Maßnahmen werden als kurzfristig beschrieben. Die Auswirkungen der eingebrachten Stoffe auf das Ökosystem werden nicht dargelegt.

Bei Variante C werden Bakterien und Ex-Enzyme in das Gewässer eingebracht, das Sediment-Wasser- Interfaces stabilisiert, das Schlammvolumen reduziert sowie Algen, Makrophyten geerntet. In Tabelle 1 wurde dargestellt, dass der Schwebeschlamm nur 3-6 cm mächtig ist. Der Kompaktschlamm wird mit einer Mächtigkeit von 21-43 cm beschrieben.

Im Rahmen einer umfassenden Recherche war keine bislang durchgeführte Sanierung mit den Methoden B und C bei einem „Binnengewässer“ gleicher Größenordnung aufzufinden.

Anmerkung:

Aufgrund der unmittelbaren Nähe der Natura-2000-Gebiete (Vogelschutzgebiet „Inselrhein“ und FFH-Gebiet „Wanderfischgebiete im Rhein“) wird bei Umsetzung der Maßnahmen eine **FFH-Vorprüfung** als erforderlich angesehen, um die möglichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Schutzgebiete fachlich bewerten zu können.

